

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 3:

Es handelt sich bei der genannten Summe um eine Umschichtung in Höhe von 503 000 Euro zur Verstärkung der im Haushalt 2014 aufgewachsenen Mittel im Bereich der Erwachsenenbildung. Diese Umschichtung bildet die Priorität der Landesregierung im Bildungsbereich ab, die aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Landes auch Umschichtungen im Landeshaushalt zur Folge hat.

Das Kulturerbeprogramm als Bestandteil der Fördermöglichkeiten des EU-Strukturfonds ELER widmet sich jenen Kulturdenkmälern im ländlichen Raum, die für die regionale Identität von Bedeutung sind und deren Eigentümer ohne die Fördermittel den Erhalt des Kulturdenkmals nicht gewährleisten können. Landesmittel sind als Kofinanzierung oft notwendig.

Zu 2:

Das Land Niedersachsen hat im Haushaltsjahr 2013 aus Kapitel 06 76, TGr. 71 (Förderung der Denkmalpflege) 195 Projekte gefördert.

21. Abgeordnete Ingrid Klopp (CDU)

**Stößt der Vorschlag, eine Intervalljagd bei Gänsen einzuführen, wirklich auf Wohlwollen?**

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* veröffentlichte am Freitag, dem 12. September 2014, ein Interview mit Agrarminister Meyer zur Änderung der Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung. Auf die Frage, was ihn in der Diskussion über die Veränderung der Jagdzeiten überrascht habe, antwortete Minister Meyer: „Mich hat überrascht, dass unser Vorschlag, bei Gänsen eine Intervalljagd einzuführen, durchaus auf Wohlwollen stößt - und zwar von fast allen Seiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit erhalten, Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 23. Mai 2008 abzugeben?
2. Wie viele Verbände und Institutionen haben eine Stellungnahme abgegeben?
3. Welche Verbände haben sich eindeutig für die im o. a. Entwurf vorgeschlagene Intervalljagd auf Wasserfederwild in EU-Vogelschutzgebieten mit einem Jagdzeitenende zum 30. November ausgesprochen und diese begrüßt?

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die derzeit geltende Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes enthält zu den Jagdzeiten Regelungen, die letztmalig im Jahr 2008 überarbeitet wurden. Diverse Jagdzeiten sind als nicht mehr zeitgemäß zu beurteilen. Die Jagd- und Schonzeiten sollen verstärkt gesellschaftliche Entwicklungen, ökologische Veränderungen und rechtliche Vorgaben des Naturschutzes berücksichtigen.

Es gibt Arten des Wasserfederwildes, die ein verstärktes Schutzbedürfnis haben und bei denen, auch zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben, die Schonzeiten in Vogelschutzgebieten verlängert werden sollen.

Die Bejagung ist als Teil eines Gänsemanagements zu betrachten und in dieses zu integrieren. Dabei müssen die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd gleichermaßen ernst genommen werden, um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu mindern, Rast- und Überwinterungsgebiete zu sichern und die Bejagung soweit es geht zu gewährleisten.

Die Bejagung ist daher so auszurichten, dass die Brutgänse und deren Nachkommen frühzeitig intensiv bejagt werden können. Gleichzeitig ist die Jagd in den Vogelschutzgebieten stärker auf die Schutznotwendigkeiten der wertbestimmenden Rastvögel auszurichten. Dafür müssen die Schonzeiten früher beginnen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

32 Verbände und Institutionen haben die Möglichkeit erhalten, eine Stellungnahme abzugeben.

Zu 2:

27 Verbände und Institutionen haben eine Stellungnahme abgegeben.

Zu 3:

Von den 27 Verbänden, die sich geäußert haben, haben 23 zur Bildung von Teilräumen für die Jagd auf Wasserfederwild in EU-Vogelschutzgebieten mit einer Beendigung der Jagdzeit zum 30. November keine Stellung bezogen. Nur vier Verbände haben die Regelung explizit kritisiert.

Bei mehreren Gesprächsterminen mit Verbänden aus den Bereichen Jagd, Landwirtschaft und Umwelt hat Minister Meyer zusätzlich den Eindruck gewonnen, dass das Prinzip der Intervalljagd „durchaus auf Wohlwollen“ stößt.

22. Abgeordnete Björn Thümler, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley und Karsten Heineking (CDU)

#### **Sechs Jahre Dornröschenschlaf für die A 26?**

Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 13. September 2014, dass im Landkreis Stade 10 km Autobahn kurz vor der Fertigstellung seien. Ende November, so der Bericht weiter, könnte Ministerpräsident Stephan Weil sie einweihen, doch ob dies geschehe, sei offen. Denn mit der Eröffnung mache sich das Land Niedersachsen vermutlich zum Gespött in Europa. Nur eine der beiden Fahrtrichtungen dürfe nämlich genutzt werden. Die andere Seite sei zwar fertig, doch aus Angst vor Klagen bleibe sie - nach einer Entscheidung des Wirtschaftsministeriums - Hase und Igel überlassen, möglicherweise ganze sechs Jahre lang.

Bereits seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts gibt es zahlreiche Fehlplanungen bei der A 26. Nun droht nach dem Bericht des *Weser-Kuriers* eine neue Posse hinzuzukommen. Obwohl ein Teilstück der Autobahn fertiggestellt sei, wolle das Land Niedersachsen dieses nicht in Betrieb nehmen, weil es sich nicht um den gesamten beplanten und genehmigten Bauabschnitt, sondern nur um einen Teil davon handele. Die Inbetriebnahme solle - jedenfalls für die eine Fahrtrichtung - um bis zu sechs Jahre hinausgezögert werden.

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist man offenbar anderer Auffassung und verlangt die Inbetriebnahme des gesamten fertiggestellten Teilstücks in beide Fahrtrichtungen.

Auch der Stader Landrat Michael Roesberg kann die Haltung der Landesregierung offenbar nicht nachvollziehen. Es sei, so gibt die *Tageszeitung* vom 16. September 2014 seine Auffassung wieder, nicht einzusehen, dass sich die Mehrzahl der Autofahrer weiter durch die stark belasteten Kreisstraßen im Alten Land quälen müssten wenn nebenan eine fertige Autobahn leer stehe. Und weiter: „Dem normalen, vernünftig denkenden Menschen kann man das nicht erklären.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe hat die geplante lediglich einseitige Inbetriebnahme des nunmehr fertiggestellten Teilstücks der A 26 und sind diese Gründe mit dem Bund als Bauherren abgestimmt?
2. Hat es nach Kenntnis der Landesregierung in der Geschichte des bundesdeutschen Autobahnbaus je ein fertiggestelltes Teilstück einer Bundesautobahn gegeben, welches für sechs Jahre nicht eröffnet wurde?
3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des parlamentarischen Staatssekretärs im BMVI, Enak Ferlemann, dass es nicht einzusehen sei, für so viel Geld eine Autobahn zu bauen, die als solche nicht genutzt werde, und die Einschätzung des Stader Landrats Roesberg, dass dies „dem normalen, vernünftig denkenden Menschen“ nicht erklärt werden könne?